

ERLÄUTERUNGEN UND BINDENDE VORSCHREIBUNGEN FÜR DIE BEBAUUNG

ZUM ZEBAUUNGSPLAN NR. III "OBERMAYR" DER STADTGEMEINDE ANSFELDEN

- (1)
1. APT DER BAULICHEN NUTZUNG: DIE PARZELLEN SIND IM FLÄCHENWIDNUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE ALS WOHN- UND TRENNGRÜN AUSGEWIESEN.
  2. BAUWEISE: ALS BAUWEISE WIRD OFFENE BZW. GRUPPENBAUWEISE GEMÄSS § 20 ABS. 3 ZIFFER 2 BZW. 4 ÖÖROG VERORDNET.
  3. FLUCHTLINIEN: DIE FLUCHTLINIEN SIND, WENN NICHT ANDERS ANGEZEIGT, MASSTÄBLICH ZU ÜBERNEHMEN.
  4. GEBÄUDENÖHEN:
    - I. ERDGESCHOSSIG ODER ERDGESCHOSSIG MIT AUSBAUFÄHIGEM DACHGESCHOSS (MAX. 1,80 M ÜBERMAUERUNG).
    - II. MAXIMAL ZWEIFGESCHOSSIG MIT MAX. 30 CM ÜBERMAUERUNG.BEI GEBÄUDEN MIT EINER ÜBERMAUERUNG VON MEHR ALS 70 CM IST DIE TRAUFE ODER DACHFLÄCHE DURCH LOGGIEN, GAUPEN, USW. ZU UNTERGLIEDERN.
  6. WASSERVERSORGUNG: ANSCHLUSS AN DIE ORTSWASSERLEITUNG  
ABWASSERBESEITIGUNG: ANSCHLUSS AN DEN ÖFFENTLICHEN KANAL
- (2)
13. BEPFLANZUNG, EINERIEDUNG, SICHTBEREICH  
ES SIND VORWIEGEND HEIMISCHE BÄUME ZU PFLANZEN, IM BEREICH DER GARAGENEIN- BZW. AUSFAHRT IST DIE EINZÄUNUNG BZW. BEPFLANZUNG SO AUSZUFÜHREN, DASS DIE SICHTVERHÄLTNISSE NICHT BEEINTRÄCHTIGT WERDEN, ZÄUNE SIND AN DER GRUNDGRENZE ZU ERRICHTEN.
  14. DIE EINDECKUNG DER DÄCHER HAT MIT ROTEM BZW. DUNKLEM DECKUNGSMATERIAL ZU ERFOLGEN, DIE DACHNEIGUNG HAT ZWISCHEN 25 UND 40 GRAD ZU BETRAGEN, DIE DACHVORSPRÜNGE DÜRFEN AN DER TRAUFE MAX. 80 CM UND AN FIRST MAX. 100 CM SEIN.
  18. NEBENGERÄUDE: SONSTIGE NEBENGERÄUDE WIE SCHUPPEN, GARTENHÜTTEN ETC. DÜRFEN 30 M<sup>2</sup> BEBAUTE FLÄCHE HABEN UND KÖNNEN AUCH AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIE IM VON DEN STRASSEN ABGEWANDTEN GRUNDSTÜCKSBEREICH ERRICHTET WERDEN, DIE VORSCHRIFTEN DER Ö.Ö. BAUORDNUNG UND BAUVERORDNUNG SIND EINZUHALTEN.
  19. IM 15 M BREITEN TRENNGRÜNSTREIFEN WESTLICH DES PLANUNGS- GEBIETES IST EIN CA. 7,50 M HOHER LÄRM- UND SICHTSCHUTZWALL ZU ERRICHTEN (SIEHE EINREICHPROJEKT MIT TECHNISCHEM BERICHT DER STADTGEMEINDE ANSFELDEN).